

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards und ein würdevolles Leben im Alter

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung finden, die es den Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein untersagt, Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. die Angehörigen aufgrund von Entgelterhöhungen dazu aufzufordern, das gewohnte Umfeld zu verlassen und damit auf den bis dahin erworbenen Lebensstandard zu verzichten.

Begründung:

Die Kreisverwaltung und die Pflegekassen entscheiden über die Erhöhungsanträge der stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Es darf nicht sein, dass eine Kreisverwaltung wegen einer Entgelterhöhung, der sie vorher selbst zugestimmt hat, einen Bewohner auffordert, sein gewohntes Umfeld, seine Freunde und den erworbenen Lebensstandard zu verlassen und sich eine preiswertere Unterkunft zu suchen. Ein solches Verhalten ist menschenunwürdig, mit den ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft nicht vereinbar und daher vom Gesetzgeber zu unterbinden.

Artikel 1, Abs. 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“